

Rechtspopulismus und Direkte Demokratie – ein Lehrstück?

Die Direkte Demokratie und ihre falschen Freunde

Nils Jonas

Seit etwa drei Jahren wird die Forderung nach mehr Direkter Demokratie vor allem aus dem rechtspopulistischen Spektrum mit besonderer Lautstärke erhoben. Bereits im ersten Positionspapier von PEGIDA aus dem Winter 2014 heißt es: »PEGIDA ist FÜR die Einführung von Bürgerentscheidungen nach dem Vorbild der Schweiz!« (1) Als im Jahr darauf ein Teil der führenden Mitglieder aus Protest gegen den zunehmend rechtsradikalen Kurs des Vereins austrat, nannten sie ihre Neugründung »Direkte Demokratie für Europa«.

Bereits zuvor hatte die Alternative für Deutschland (AfD) deutlich gemacht, dass sie ihre – damalige – Kernforderung nach dem Austritt aus dem Euro per bundesweitem Referendum legitimieren möchte. Zwar wurden seitdem Führungspersonal und »Schaufensterthema« der AfD ausgetauscht, die Forderung nach direkter Demokratie findet sich allerdings auch noch im 2016 beschlossenen Grundsatzprogramm an denkbar prominenter Stelle, nämlich als Punkt 1.1 mit dem Titel »Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild« (2).

Woher kommt diese Begeisterung der Rechtspopulisten für Direkte Demokratie? Und bestätigt sich darin nicht, wie gefährlich die Direkte Demokratie jeglicher Form von Demokratie werden kann, wenn sie in die »falschen Hände« gerät?

Der Ausbau der Direkten Demokratie fand in Deutschland (zumindest jenseits der CDU-Bundestagsfraktion) fast zwei Jahrzehnte lang die Zustimmung einer deutlichen, langsam wachsenden Mehrheit. Seit einiger Zeit ist allerdings bei mehr und mehr Menschen diesbezüglich eine gewisse Verunsicherung spürbar, die sich offenbar auch in einer geringfügig sinkenden Zustimmung zur Einführung bundesweiter Volksentscheide ausdrückt (3). Verständlicherweise – so unterstelle ich angesichts des rechtspopulistischen Zugs bei diesem Thema – möchten sich Demokraten gleich welcher Couleur nicht zum Steigbügelhalter tendenziell anti-demokratischer Bewegungen machen. Wer erhebt schon gerne die gleichen Forderungen wie Leute, die am Galgen aufgeknüpfte Politikerpuppen zu einer Demonstration mitzuführen?

»Vielleicht«, so dürfte es derzeit so Manchem durch den Kopf gehen, »ist es doch besser, wenn harte politische Entscheidungen den Gewählten vorbehalten bleiben – gerne ergänzt und beraten durch gute Formate der Bürgerbeteiligung.« Sollten wir also aus einem Gefühl der Verantwortung unserer Demokratie gegenüber von allzu weitreichenden demokratischen Experimenten, insbesondere den direktdemokratischen, Abstand nehmen?

Ich möchte an dieser Stelle nachdrücklich gegen einen solchen Schluss argumentieren – und zugleich für das Vertrauen in die emanzipatorische Kraft der Demokratie selbst werben. Anstatt Mauern um »unsere« Demokratie zu errichten, mit denen wir die »autoritären Barbaren« draußen halten, sollten wir ihnen besser gut zuhören. Die Auseinandersetzung gerade mit rechtspopulistischen Bewegungen ist dabei besonders lohnend, denn sie lehnen die Demokratie ja nicht rundweg ab – sie haben lediglich ein extrem verkürztes und rein in-

strumentelles Verständnis von ihr. Ihre Kritik und ihre Lösungsvorschläge verraten uns viel über den Zustand der real existierenden bundesrepublikanischen Demokratie.

So betrachtet sind die Rechtspopulisten nicht nur eine Bedrohung, sondern auch eine Chance für unsere Demokratie. Sie legen die zweifelsohne vorhandenen Schwächen offen und machen sie adressierbar. Wir dürfen uns als Demokratie an ihnen weiterentwickeln.

Vielfältige Demokratie

Die Demokratien der Welt kennen ganz unterschiedliche Wahlrechtsregime mit verschiedenen Zielsetzungen. So soll beispielsweise in den skandinavischen Ländern, Finnland und der Niederlande das Wahlrecht vornehmlich eine hohe Repräsentativität der in der Wahlbevölkerung vertretenen Interessen gewährleisten. In der Praxis heißt dies, Dominanz der Verhältniswahl, Parteienvielfalt, nur sehr geringe oder gar keine Sperrklauseln und regelmäßige Minderheitsregierungen. Am anderen Ende der Skala stehen Länder wie Frankreich, Großbritannien oder die USA. Oberstes Ziel dieser Wahlrechtsregime ist die Herstellung von Entscheidungsfähigkeit durch stabile Mehrheiten. Hier lauten die Stichworte Mehrheitswahl, Personenzentrierung und ein hochpolarisiertes Parteien-System.

Jenseits dieser grundsätzlichen – und etwas schematischen – Richtungsentscheidung innerhalb des Rahmens »repräsentative Demokratie« stehen in jedem Wahlrechtsregime eine Vielzahl von »Stellschrauben« zur Verfügung, an denen zusätzlich gedreht werden kann. Sie heißen unter anderem Sperrklausel, Wahlverfahren, Zählverfahren, Wahlzulassungsverfahren, Wahlpflicht, Wahlberechtigung, Briefwahl und, und, und... Für jede dieser Stellschrauben gibt es je nach Demokratieverständnis »bessere« und »schlechtere« Einstellungen.

Und für jede dieser demokratischen Stellschrauben gibt es paradoxerweise auch Einstellungen, die ihnen eine anti-demokratische Wirkung verleihen können. So kann man beispielsweise Sperrklauseln für sinnvoll halten, aber eine Sperrklausel in Höhe von 10% wie sie das türkische Wahlrecht vorsieht, dient objektiv der Demokratie-Verhinderung (und war zur Einführung 1982 auch ausdrücklich so gemeint). Ein anderes Beispiel: Wer schwere Straftaten begangen hat, kann in den meisten Wahlrechtsregimen das Wahlrecht entzogen bekommen. Hierzulande ein Ausnahmefall, werden in den USA Wahl um Wahl Hunderttausende von Schwarzen und Latinos, insbesondere in republikanisch dominierten Bundesstaaten, mit dem Verweis auf Vorstrafen oder andere Nichtigkeiten an der Ausübung ihres Wahlrechts behindert (2.) Mechanismen zum Schutz der Demokratie werden hier zu ihrer Beschneidung im Rahmen einer rassistischen Agenda umgemünzt.

Um die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ausgestaltungen des Wahlrechts geht es mir an dieser Stelle aber gar nicht. Ich möchte den Blick dafür öffnen, dass es weder DIE repräsentative Demokratie noch DIE Direkte Demokratie gibt. Ob und wie demokratisch ein Wahl- oder Stimmrechtsregime ist, hängt ganz maßgeblich von der verfolgten Zielsetzung und der gewählten Ausgestaltung ab.

Anstatt also eine eindimensionale Diskussion über »mehr oder weniger« Direkte Demokratie zu führen, braucht es eine umfassendere Verständigung. Welche Zielsetzung verfolgen wir mit der Direkten Demokratie hierzu-

lande? In welches Verhältnis wollen wir sie zu den weiterhin bestehenden Verfahren der repräsentativen Demokratie setzen? Welche »Stellschrauben« gibt es und welche ihrer prinzipiell möglichen Einstellungen wollen wir aus guten demokratischen Erwägungen ausschließen?

Um die Frage nach der Zielsetzung Direkter Demokratie zu beantworten, ist es hilfreich, sich das Verständnis rechtspopulistischer Kreise von ihr bewusst zu machen. Denn letztlich gilt für die Direkte Demokratie das gleiche, wie für die Repräsentative: Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht. Und was ist mit »gut gemacht« eigentlich gemeint?

Direkte Demokratie als »Bypass«

Zunächst gilt es sich zu fragen, welche Ziele die rechtspopulistischen Anhänger der Direkten Demokratie verfolgen. Welches Bedürfnis hoffen sie mit direktdemokratischen Abstimmungen zu befriedigen, was das aktuelle bundesrepublikanische Wahlrechtsregime nicht (ausreichend) berücksichtigt?

Die Frage ist zweifelsohne komplex, meine Antwort mag nur eine unter vielen sein. Gleichwohl bin ich überzeugt, dass es sich hierbei um den springenden Punkt handelt: Ein stetig steigender Anteil Menschen in unserer Gesellschaft fühlt sich nicht gehört, nicht gesehen und nicht beachtet. Wenn in den Reden und Äußerungen rechtspopulistischer Politikerinnen und Politiker und ihrer Wählerschaft immer wieder von der vermuteten »schweigenden Mehrheit« die Rede ist, von »wieder stolz sein können« und von »wir sind das Volk«, dann tritt der Wunsch nach Anerkennung und Gesehenwerden ganz deutlich zu Tage.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass diese Gefühle gerade in dem Augenblick besonders öffentlich wurden, als sich unsere Gesellschaft so deutlich von ihrer sorgenden Seite zeigte wie schon lange nicht mehr, nämlich im Rahmen der Flüchtlingskrise von 2015. Nicht wenige der Menschen, die sich seit vielen Jahren missachtet, als zu kurz gekommen und übergangen empfinden, haben es wohl als blanken Hohn erlebt, als die von ihnen so schmerzlich vermisste gesellschaftliche Zuwendung in plötzlicher Euphorie den Neuankömmlingen zu Teil wurde. Das Merkelsche »Wir schaffen das« hatte für Menschen, die seit Jahren und Jahrzehnten staatlicherseits vor allem vermittelt bekommen, was alles »nicht geht«, sicher einen ganz anderen Klang.

Der Humus, auf dem die Empörung der Rechtspopulisten gediehen ist, ist ein tief sitzender Frust, der schon lange vor der Flüchtlingskrise gährte. Spürbar war er bereits zuvor an den abschmelzenden Mitgliederzahlen der Altparteien. An der stetig sinkenden Wahlbeteiligung, insbesondere in der Gruppe der Geringverdiener. An der Zunahme volatilen Protestwahlverhaltens von dem seit 2000 nacheinander und im steigenden Maße DVU, NPD, regionale Kleinparteien wie die Schill-Partei, FDP, Piraten und nun die AfD profitierten. Oder auch an der Wendung »die da oben machen doch eh was sie wollen«, was erschreckend oft von Umstehenden mit schweigendem Nicken quittiert wird.

Donald Trump brachte in seinem Wahlkampf dieses um sich greifende Grundgefühl des Übergangens auf die knackige Formel »The system is rigged!« (etwa: »Das System ist manipuliert!«). Je nach Gelegenheit meinte er damit »die Wirtschaft«, die FBI-Ermittlungen gegen Hillary Clinton oder die Präsidentschaftswahl.

Der Satz dürfte aber vor allem deswegen verfangen haben, weil er die politische Erfahrung einer wachsenden Zahl von Menschen auf den Punkt bringt.

Dass hier nicht bloß etwas herbei geredet wird, konnten zumindest für den Deutschen Bundestag unlängst Armin Schäfer et al. durch eine umfassende Untersuchung zur Responsivität bundesdeutscher Politik offen legen. (5) In demokratischen Zusammenhängen bezeichnet Responsivität die Bereitschaft Gewählter und allgemein der politischen Strukturen, auf die von den Wähler/innen an sie herangetragenen Anliegen und Interessen einzugehen. Im Gegensatz zu früheren Untersuchungen betrachteten sie nicht bloß, ob und in welcher Form politische Diskurse Eingang in politische Entscheidungen des Bundestags fanden, sondern schlüsselten Forderungen und Haltungen der Bevölkerung erstmals nach soziodemographischen Faktoren, wie dem Einkommen oder der Beschäftigungsart, auf. Sie kommen zu dem eindeutigen Schluss: »Was BürgerInnen mit geringem Einkommen in besonders großer Zahl wollen, hatte in den Jahren 1998 bis 2013 eine besonders niedrige Wahrscheinlichkeit, umgesetzt zu werden. [...] es besteht auch eine klare Schieflage in den politischen Entscheidungen zugunsten der Armen.«

Vor diesem Hintergrund wird die grundlegende Erwartung, die viele rechtspopulistische Wählerinnen und Wähler (und nicht nur die) an die Direkte Demokratie haben sehr deutlich: Sie wünschen sich sozusagen einen demokratischen »Bypass« – eine Überbrückung – mit dem sie ihren Interessen und Bedürfnissen direkt Gehör verschaffen können. Getrieben von dem offenbar gar nicht so trügerischen Gefühl, dass die Parlamente derzeit nicht der Ort sind, an dem sie hierauf hoffen dürfen. Dass sie sich Gehör durch eine Lösung im Rahmen der demokratischen Grundordnung verschaffen wollen, sollte bei aller Gefährdung, die von den rechtspopulistischen »Tabu-Spielen« und dem dort zweifellos vorhandenen, verfassungsfeindlichen Potential ausgeht, als Silberstreifen zumindest nicht übersehen werden.

Vom »Stellungskrieg« zur »Verbund-Demokratie«

Die Gefahren, die von einem solchen »Gegeneinander in Stellung Bringen« von Direkter und Repräsentativer Demokratie ausgehen, sind vielfältig. Die Motive des rechtspopulistischen Spitzenpersonals (und hier sind es Motive, keine Bedürfnisse!) sind dabei jedenfalls durchsichtig: Letztlich wollen sie auf diesem Weg eine alternative Möglichkeit zur Legitimation politischer Entscheidungen schaffen – vorbei an Parlamenten und Verfassungsgerichten. Im Einklang mit ihrem autoritären Menschenbild (das immer auch ein Spiegel ihres Selbstbildes ist) vertrauen sie darauf, später Kraft ihres Willens und ihres charismatischen Führungsstils den »verführbaren Massen« mittels Referenden all jene Entscheidungen abringen zu können, von denen sie glauben, dass sie sie zur Umsetzung ihres autoritären Projekts brauchen. Wie realistisch solche Visionen sind, und ob am Ende dann nicht doch Zwang, Nötigung und Fälschung zur Anwendung kommen, um die gewünschten Ergebnisse zu produzieren, sei einmal dahingestellt. Dahinter steht jedenfalls ein zutiefst zynisches Demokratieverständnis, das mit Verständigung unter Gleichen nichts zu tun hat.

Übrigens: Auch nicht wenige (angehende) Mandatsträgerinnen und -träger der Alt-Parteien beteiligen sich fleißig an der Inszenierung dieses »Stellungskriegs der demokratischen Systeme«. Eine echte Sorge um das

Gelingen unserer Demokratie möchte ich dabei keineswegs pauschal absprechen. Gleichwohl brächten Volksinitiativen und fakultative Referenden zweifelsohne zusätzliche Elemente von »checks and balances« in unsere demokratische Praxis. In einer von Fraktionsdisziplin, Ämter- und Mandatshäufung dominierten repräsentativ-demokratischen Praxis freuen sich eben nicht alle ihre Protagonisten, wenn die Spielregeln angefasst werden.

Dieser »Stellungskrieg« ist jedenfalls fruchtlos. Führen wir ihn gar nicht erst, denn er hält uns davon ab, die wesentlichen Fragen zu stellen. Jede Form von Demokratie hat ihre ganz eigenen Vor- und Nachteile – keine ist perfekt. Wenn wir darauf verzichten, die eine Demokratieform gegen die andere auszuspielen, können wir beginnen, uns über Synergien Gedanken zu machen. Eine resiliente, anpassungsfähige und lösungsorientierte Demokratie ruht auf mehreren Säulen: Neben der Repräsentativen und der Direkten Demokratie gehört auch die Bürgerbeteiligung als gleichberechtigte Dritte in eine solche »Verbund-Demokratie«.

Direkte Demokratie ist kein Weißer Ritter!

Um es vorweg zu schicken: Es ist nicht Aufgabe der Direkten Demokratie, das oben angesprochene Problem der verzerrten Responsivität in den Parlamenten und Parteien zu lösen. Sie ist kein »Breitband-Korrektivum« zur Begradigung der Verhältnisse.

Wenn die im Bundestag vertretenen Parteien zu der vitalen Rolle zurückfinden wollen, die sie zweifelsohne lange Zeit in der bundesrepublikanischen Demokratie spielten, ist es an ihnen, ihre eigenen Strukturen und nicht zuletzt ihre eigene Organisationskultur zu überarbeiten. Das nächste parteiinterne »mea-culpa«-Positionspapier, eine weitere Frauenförderinitiative oder noch eine Mitgliederbefragung werden nichts bewirken, wenn sich die zumeist sehr exklusiven informellen Strukturen in den Partei-Netzwerken nicht ändern. Hierfür braucht es in erklecklicher Zahl motivierte Parteimitglieder, die eine neue Offenheit authentisch leben wollen – und die das auf echten Posten mit echtem Gestaltungsspielraum auch tatsächlich können.

Um es einmal sehr zugespitzt auszudrücken: Jedes Kita-Fortbildungsseminar ist methodisch auf einem moderneren Stand als 99% der Ortsvereins- und Fraktionssitzungen in diesem Land. Wer sich selbst mit dem verfügbaren Organisationsinstrumentarium der 1960er begnügt, braucht sich beim besten Willen nicht zu wundern, wenn kreative und offene Geister andere Orte zur Betätigung suchen. Moderne Methoden erfordern auch (aber bei weitem nicht nur) eine Änderung der Wahl- und Parteiengesetze, die das Beschreiten neuer Pfade viel zu oft unmöglich machen. Die Träume der Piraten scheiterten bei allen hausgemachten Problemen auch daran.

Die Stellschrauben der Direkten Demokratie

Die momentanen Baustellen der Repräsentativen Demokratie kann die Direkte Demokratie nicht lösen – aber sie kann und sollte als konstruktive »Spielpartnerin« beim Umbau zur Verbund-Demokratie eine Rolle spielen. Es braucht letztlich eine organisch eingepasste, gleichberechtigte, unaufgeregte und regelmäßig praktizierte Direkte Demokratie – und eben keinen »Bypass« zur Umgehung einer krankhaften Verengung.

Unbedingter Ausgangspunkt aller weiteren (nicht abschließenden) Überlegungen ist eine Direkte Demokratie, die jederzeit ohne Wenn und Aber auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Die Würde des Menschen, der Grundrechtskatalog und Minderheitenrechte sind direktdemokratisch genauso wenig verhandelbar wie in unseren Parlamenten. Das deutsche Grundgesetz bietet im Gegensatz zur Schweizer Verfassung einen soliden und unantastbaren Kernbestand von Grundrechten. Er schützt uns als Gesellschaft im gleichen Maße vor direktdemokratisch erwirkten Minarett-Bauverboten wie vor staatlicher Massenüberwachung auf Vorrat. Diese demokratische »Brandmauer« ist zugleich der beste Schutz gegen alle autoritären Bestrebungen rechtspopulistischer Scharfmacher.

Direktdemokratische Instrumente sind gleichgestellt zum Parlament. Mit ihnen kann so viel oder so wenig entschieden werden, wie von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern. In der Praxis heißt dies, auf Ausschlusskataloge (beispielsweise zur Bauleitplanung, zu Steuern und Abgaben) weitestgehend zu verzichten. Die einzigen Ausnahmen von diesem Prinzip bilden Personalfragen und das Haushaltsgesetz als Ganzes. Der Satz »wir dürfen das, aber ihr dürft das nicht«, sollte in einer Demokratie möglichst selten fallen – und wenn, dann braucht es weit mehr als eine diffuse Besorgtheit als Begründung!

Das Stimmvolk und seine gewählten Vertreterinnen und Vertreter stehen auf Augenhöhe. Direkte Demokratie ist keine Arena für Elitenhass oder Standesdünkel. Je häufiger Direkte Demokratie zur Anwendung kommt (und teils auch je banaler die direktdemokratisch verhandelten Themen sind), umso eher gelingt das. Wer nur alle Jubeljahre mal ein Kreuzchen machen darf, ist eher angereizt, das Polit-Event für eine Generalabrechnung zu nutzen. Wer, wie in der Schweiz, hingegen einmal im Quartal gefragt wird, äußert sich wahrscheinlich einfach zu der Frage auf dem Stimmzettel. Wer von Menschen fordert, zweimal wöchentlich zum Sport zu gehen, sollte konsequenterweise viermal im Jahr »zur Demokratie zu gehen« nicht für eine Überforderung halten.

Eine gut eingebettete Direkte Demokratie braucht eine Parteipolitik, die nicht jedes Mal in Panik verfällt, wenn ein Begehren »droht«. Ein Entscheid ist kein Nachweis kollektiven Versagens der Gewählten. Direkte Demokratie ist kein Foulspiel und keine Anmaßung der Straße. Sie gehört so wenig »dem Volk«, wie die Parlamente »den Parteien« gehören. Es ist einfach nur ein alternativer Einbringungsweg für Gesetzanträge. Dementsprechend ist es gar nicht schlimm, wenn Oppositionsparteien ihren Positionen auch auf diesem Wege Gehör verschaffen.

Es braucht eine Direkte Demokratie ohne Simulationseffekt. So wie der Stammtisch ganz maßgeblich davon lebt, dass ein Großteil der dort nassforsch vorgetragenen Pläne sich nie mit der Wirklichkeit messen muss, wird Direkte Demokratie unter Vorbehalt schnell unseriös. Das heißt, durch eine vorgelagerte und unabhängige Rechtsprüfung muss klar sein »was geht«, noch bevor die Bauernfänger auf der Straße Unterschriften gegen das Flüchtlingsheim sammeln.

Zuletzt und gerade im Angesicht rechtspopulistischer Begehrlichkeiten ist besonders wichtig: Die Regierung soll sich mit Gesetzesinitiativen an das Parlament wenden. Keinesfalls sollte sie – jenseits von wenigen, eng abgegrenzten Spezialfällen wie internationalen Verträgen – mit Referenden die Werkzeuge an die Hand bekommen, nach eigenem Gutdünken Stimmvolk und gewählte Vertretung gegeneinander auszuspielen. Das hieße, den »Stellungskrieg« zu institutionalisieren.

Wie könnte es weitergehen?

Das Instrumentarium der Direkten Demokratie ist insgesamt noch recht überschaubar. Im Kern besteht es aus den im 19. Jahrhundert entwickelten Ansätzen »Initiative, Begehren und Entscheid« (»von unten«) sowie Referenden (»von oben«). Daraus haben sich dann über die Zeit jeweils noch ein paar Ableitungen und spezielle Spielarten entwickelt. Hier ist noch deutlich Luft nach oben.

Gerade die Bürgerbeteiligung hat sich in den letzten Jahrzehnten als ungemein kreativ und feingütlich bei der Entwicklung neuer Formate und Methoden erwiesen. Nicht nur die Parlamente, auch die Direkte Demokratie kann hiervon noch einiges lernen. Auch die jüngst wieder stärker in die Diskussion gerückten Ansätze für Zufallsauswahlen bieten ein reichhaltiges Reservoir zur Weiterentwicklung der (Direkten) Demokratie.

Diese Schätze gilt es zu heben, wofür es letztlich gesetzliche Experimentierklauseln und die echte Bereitschaft zum Test ohne Sicherungsnetz brauchen wird.

- Wie wäre es mit der Einführung einer Initiative auf bürgerbeteiligte Ausarbeitung einer Vorlage? Anstatt einen fertigen Gesetzestext zu Beginn vorlegen zu müssen, könnte auf diesem Weg der Wunsch nach einer gemeinsamen Erarbeitung eines Lösungsvorschlags eingebracht werden.
- Wie wäre es mit einer direktdemokratischen Abstimmung der Ergebnisse von Bürgerbeteiligungsprozessen, anstatt ihrer bloß feierlichen (und zu oft folgenlosen) Übergabe?
- Warum nicht – ergänzend zum fakultativen Referendum, mit dem eine bereits vom Parlament beschlossene Vorlage in einer gewissen Frist »zurückgeholt« werden kann – eine Unterschriftenhürde für eine zusätzliche Lesung vor Beschluss einer Vorlage durch ein zufällig zusammengesetztes Beratungsgremium einführen?

Der rechtspopulistische Ruf nach mehr Direkter Demokratie zeigt, wie wichtig eine inhaltliche Auseinandersetzung zu ihrer Ausgestaltung ist. Sie böte die Chance, die rechten Scharfmacher auf eigenem Territorium zu stellen und aus der unseligen, defensiv geführten Demokratiedebatte auszubrechen. Demokratie ist kein beglückender Endzustand, den wir bereits erreicht hätten, sondern war und ist ein praktisches, emanzipatorisches, empathisches und dem Menschen zugewandtes Gesellschaftsprojekt, für das es weiter zu ringen gilt.

Anmerkungen

(1) Positionspapier der PEGIDA (PDF) (<http://bit.ly/1BuovZb>)

(2) Grundsatzprogramm der AfD (PDF) (<http://bit.ly/1Z6sGEo>)

(3) Umfrage der Infratest Dimap im Auftrag der ARD-Sendung »hart aber fair« im Oktober 2016 (<http://bit.ly/2nJhNjv>).

(4) Le Monde diplomatique, »Wählen in den USA«, Brentin Mock (<https://monde-diplomatique.de/artikel/!284443>)

(5) Lea Elsässer, Svenja Hense, Armin Schäfer: Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Stand: 2. Juni 2016 (<http://bit.ly/2nJnsWt>).

(6) Eine gute Übersicht für Referenden findet sich im Wikipedia-Artikel »Referendum« (<https://de.wikipedia.org/wiki/Referendum>). Weitere Spielarten sind beispielsweise die »Volksmotion«, die einstufige »Volksinitiative« oder auch das »Finanzreferendum«.

Autor

Nils Jonas hat 2007 seinen Magister Artium in Mittlerer und Neuerer Geschichte in Frankfurt am Main erworben. Seit 2008 ist er in verschiedenen Funktionen ehrenamtlich beim Mehr Demokratie e.V. aktiv. Der Verein setzt sich für einen Ausbau und eine qualitative Weiterentwicklung der direkten Demokratie auf allen politischen Ebenen, von Kommune über Land, Bund und Europa, ein. Von 2009 bis 2013 war er Projektmanager für Bürgerbeteiligung bei der Zebralog GmbH & Co. KG in Berlin. Seit 2014 arbeitet Nils Jonas in der WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an der praktischen Entwicklung von Bürgerbeteiligung im kommunalen Kontext.

Kontakt

Nils Jonas
nil.jonas@posteo.de
Tel.: (01 62) 78 79 046

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung
c/o Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter
Ellerstraße 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de